



**Stadt Laufenburg (Baden)**

Beginn der Sitzung 19:09 Uhr

Ende der Sitzung: 20:29 Uhr

# Protokoll

## über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 13. Juni 2016

=====

**Tagungsort:** Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

**Anwesend:** Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)  
15 Mitglieder des Gemeinderates

**Entschuldigt:** Stadtrat Thorsten Amann (beruflich verhindert)  
Stadtrat Rainer Stepanek (beruflich verhindert)  
Stadtrat Robert Terbeck (privat verhindert)  
Stadträtin Michaela Kaiser verspätet ab 19.20 Uhr während TOP 3

**Vertreter der Verwaltung:** Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin  
Herr Theo Merz, Stadtbaumeister  
Herr Philipp Wiese, Praktikant gehobener Dienst

**Schriftführerin:** Frau Susanne Wehrle

=====

Der Gemeinderat besichtigt vor der Sitzung die Ausbildungswerkstätten der H.C. Starck GmbH im Werk ENAG der Division STC. An der Besichtigung nahmen folgende Mitglieder des Gemeinderates

Stadträtin Heidi Bagarella  
Stadtrat Frank Dittmar  
Stadtrat Manfred Ebner  
Stadtrat Bernhard Gerteis  
Stadträtin Claudia Huber  
Stadträtin Michaela Kaiser  
Stadträtin Manuela Pfister  
Stadträtin Maria Theresia Rist  
Stadträtin Gabriele Schäuble  
Stadtrat Malte Thomas  
Stadtrat Gerhard Tröndle  
Stadtrat Jürgen Weber  
Stadtrat Reiner Wiesmann

sowie Herr Bürgermeister Ulrich Krieger, Frau Susanne Wehrle und Herr Theo Merz von der Stadtverwaltung teil.

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen.

## 2. Bauliche Unterhaltung der Gemeindestraßen der Stadt Laufenburg (Baden) in 2016

### **Sachstand:**

Die erforderlichen Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Straßenabschnitte Bahnhofstraße und Gewerbestraße in Laufenburg, wurden wie vom Gemeinderat am 21.03.2016 beschlossen, ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	Teilsanierung der oben genannten Straßenabschnitte. Gesamt ca. 550 m <sup>2</sup> . Wesentliche Angebotsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baustelleneinrichtung</li> <li>- Asphaltdecke abfräsen</li> <li>- Asphalt schneiden und ausbauen</li> <li>- Frostschuttschicht herstellen</li> <li>- Asphalttragschicht AC 32 TN für Bk 1,0 einbauen</li> <li>- Asphaltdeckschichten AC 11 DN für Bk 1,0 (Bahnhofstraße) bzw. Bk 3,2 (Gewerbestraße) einbauen</li> </ul>
<u>Kostenberechnung:</u>	Im Haushaltsjahr 2016 stehen für die bauliche Unterhaltung der Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen insgesamt 150.000,- € (140.000,- € + 10.000,- €) zur Verfügung. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2016 ist für die jährliche Instandsetzung der Asphaltdeck- und Tragschichten ein Betrag von 50.000,- € vorgesehen. Für die jetzt ausgeschriebenene Straßenbauarbeiten wurde mit 35.000,00 € gerechnet.
<u>Submission:</u>	Vier Fachfirmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 18.05.2016 lagen 3 Angebote vor. Die abgegebenen Angebote wurden alle gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Klefenz GmbH aus 79761 Waldshut-Tiengen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 29.292,86 € eingereicht.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Die Firma Klefenz GmbH aus 79761 Waldshut-Tiengen wird mit den Straßenbauarbeiten auf Grundlage der VOB/B beauftragt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 29.292,86 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### **3. Laufenburg Invest GmbH**

#### **Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH zur**

- **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und zur Verwendung der Ergebnisse**
- **Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung**

#### **Sachstand:**

Der Aufsichtsrat der Laufenburg Invest GmbH hat in seiner Sitzung am Montag, den 30.05.2016 den Jahresabschluss 2015 der Laufenburg Invest GmbH geprüft und den Geschäftsführern Entlastung erteilt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2017 mit der mittelfristigen Finanzplanung beraten und der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Der Gemeinderat soll nun über das Votum des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Laufenburg (Baden), der alleinigen Gesellschafterin, in der Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH beschließen.

#### **Konzept:**

#### **1. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Laufenburg Invest GmbH und zur Verwendung der Ergebnisse**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2015 bestehend aus

- a. Handelsbilanz
- b. Gewinn- und Verlustrechnung
- c. Anhang

alle aufgestellt am 15.04.2016 wird gemäß Vorschlag des Aufsichtsrates festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 8.841,62 Euro.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

#### **2. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 einschließlich Finanzplanung ist als Anlage 1 beigefügt.

#### **Diskussion:**

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich, ob angedacht sei, das Geschäftsfeld der Laufenburg Invest GmbH zu vergrößern oder dieses wie bisher bleiben werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger erteilt hierzu die Auskunft, dass derzeit nicht vorgesehen sei, die Laufenburg Invest GmbH zu vergrößern bzw. dass andere Gebäude mitaufgenommen würden. Wenn es hierzu jedoch andere Auffassungen gäbe, müssten diese auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Stadtrat Bernhard Gerteis erkundigt sich über die Höhe der Mieteinnahmen für das Dach der Möslehalle. Stadtkämmerin Andrea Tröndle teilt mit, dass sich die Mietkosten auf durchgehend 750 € belaufen.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist der Auffassung, dass diese angepasst werden müssten. Bürgermeister Ulrich Krieger sagt zu, dies in der nächsten Aufsichtsratssitzung zu besprechen.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Jahresabschluss 2015 der Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2015, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Aufsichtsrates.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Laufenburg (Baden)**

##### **Anlage 1 → Entwurf Hauptsatzung der Stadt Laufenburg (Baden)**

**Sachstand:**

Zuletzt wurde die Hauptsatzung der Stadt Laufenburg (Baden) in der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2014 nach der letzten Kommunalwahl geändert, um die Anzahl der Mitglieder in beschließenden Ausschüssen anzupassen.

Eine vollständige Überarbeitung der Hauptsatzung erfolgte zuletzt im Jahr 1999. Seither sind jedoch teilweise inhaltliche Änderungen aufgrund rechtlicher Veränderungen eingetreten (z.B. Wegfall von Teilungsgenehmigungen, Änderung Gemeindeordnung). Zudem wurde aus dem Gemeinderat der Wunsch geäußert, die Bewirtschaftungsgrenzen dahingehend anzupassen, dass dem Bürgermeister ein größerer Spielraum bei einzelnen Entscheidungen wie z.B. Stundungen und Niederschlagungen eingeräumt werden soll, um den Gemeinderat zu entlasten. Ebenso hat sich die Hauptsatzung bei der Einstellung von Personal als nicht mehr zeitgemäß erwiesen. Viele Personalentscheidungen, insbesondere im Kindergartenbereich, müssen aufgrund der Marktlage unverzüglich getroffen werden, was in der Vergangenheit zu vielen Eilentscheidungen geführt hat.

Im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis, die eine deutlich geringere Einwohnerzahl aufweisen, sind die Bewirtschaftungsgrenzen bisher enger gefasst (siehe beigelegte Anlage 1). Die Zuständigkeitsabgrenzungen passen nicht mehr zu den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten und entsprechen auch nicht mehr den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) für Kommunen der Größenordnung der Stadt Laufenburg (Baden).

**Konzept:**

Nach Vorberatungen mit den Fraktionssprechern und im Gemeinderat erfolgte eine redaktionelle und inhaltliche Anpassung der bisherigen Hauptsatzung.

Die wesentlichen Änderungen sind in einer Vergleichsübersicht dargestellt (siehe Anlage 1) und werden in der Sitzung erläutert. Zudem wurde im Bereich des Ortschaftsrechts hinsichtlich der Zuständigkeiten (§ 16 – siehe Anlage 2) eine Änderung vorgenommen, die mit den Ortsvorstehern gemeinsam erarbeitet wurde. Diese Änderungen wurden in die Neufassung der Hauptsatzung eingearbeitet (siehe Anlage 3). Die Ortschaftsräte müssen bei der Änderung der Hauptsatzung beteiligt werden. Über das Ergebnis wird aktuell in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Gemäß § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg muss der Erlass einer Hauptsatzung mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden.

**Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat Luttingen in seiner Sitzung am Mittwoch, 08.06.2016 und der Ortschaftsrat Rotzel am Freitag, 10.06.2016 der Änderung der Hauptsatzung zugestimmt haben.

Stadtrat Gerhard Tröndle findet die neuen Wertgrenzen im Vergleich zu den Nachbargemeinden als angemessen und sieht darin eine Erleichterung für den Gemeinderat, da dieser künftig weniger beteiligt werden muss.

Stadtrat Bernhard Gerteis gibt den Hinweis, dass in § 8 Absatz 2 Nr. 2.4 der Satzteil: „Zurückstellung von Teilungsgenehmigungen“ herausgenommen werden müsste, da es diese nicht mehr geben würde.

Bürgermeister Ulrich Krieger bedankt sich für den Hinweis und bestätigt, dass dieser Satzteil hinfällig ist und gestrichen wird.

Stadtrat Bernhard Gerteis stellt fest, dass durch die Erhöhung der Wertgrenzen vermehrt Entscheidungen über Baumaßnahmen oder Vergaben durch den Bürgermeister getroffen werden können. Er erkundigt sich, wie über diese Entscheidungen künftig der Gemeinderat informiert werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass durch die Änderung der Wertgrenzen versucht wurde, wichtige Entscheidungen dem Gemeinderat und Geschäfte der laufenden Verwaltung dem Bürgermeister zuzuordnen. Eine Möglichkeit der Information wäre z.B. bei der Übertragung der Haushaltsreste. Daraus ist ersichtlich, welche Maßnahmen umgesetzt wurden und welche nicht. Er versichert, dass wenn der Stadtteil Luttingen betroffen sei, hierzu der Ortschaftsrat weiterhin miteinbezogen werde. Bürgermeister Ulrich Krieger ist zuversichtlich, dass in der Praxis ein angemessener Informationsweg gefunden wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Laufenburg (Baden).  
(s. Anlage 1)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**5. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Laufenburg (Baden)****Anlage 2 → Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Laufenburg (Baden)****Sachstand:**

Im Zuge der Änderung der Hauptsatzung soll auch die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Laufenburg (Baden) im Hinblick auf die Zuständigkeitsregelung angepasst werden.

**Konzept:**

Die bisherige Betriebssatzung enthält in § 2 Abs. 2 „Zuständigkeiten“ folgende Regelung:

„Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegen damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig sind, insbesondere der

Einsatz von Personal, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Für die Abgrenzung der Zuständigkeit des Bürgermeisters bei der laufenden Betriebsführung gilt § 11 der Hauptsatzung vom 13.12.1999.“

Angepasst werden sollen folgende Punkte:

1. Die statische Verweisung auf die Hauptsatzung vom 13.12.1999 ist ungünstig. Hier soll die Betriebsatzung so geändert werden, dass die jeweils aktuelle Hauptsatzung gilt.
2. Aufnahme einer eindeutigen Regelung bezüglich der Zuständigkeit des Stromeinkaufs.

Vorgeschlagene Änderung in § 2 Abs. 2 Zuständigkeiten der Betriebssatzung:

„Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegen insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt:

1. Stromeinkauf in unbeschränkter Höhe
  2. die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite
  3. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge
- sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten und die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

./.

Für die Abgrenzung der Zuständigkeit des Bürgermeisters gilt, mit Ausnahme von Nr. 1, § 11 der Hauptsatzung in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderates aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Gemeinderates unverzüglich mitzuteilen.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Laufenburg (Baden).  
(s. Anlage 2)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## 6. Neukalkulation der Wasserversorgungsgebühren

### 6.1 Kalkulation der Verbrauchsgebühren

### 6.2 Kalkulation der Grundgebühren (Zählergebühren)

#### Anlage 3 → PowerPoint-Präsentation „Kalkulation“ von Stadtkämmerin Andrea Tröndle

##### **Sachstand:**

Die derzeitige Verbrauchsgebühr wurde zum 01.01.2013 auf EUR 1,92 pro m<sup>3</sup> Wasser (netto) auf Grundlage der Kalkulation der Jahre 2013/2014 festgesetzt. In der Sitzung vom 03.12.2012 beschloss der Gemeinderat auch die Gebührenpflicht für den Verbrauch für öffentliche Zwecke (= Wasserverbrauch der Brunnen) ohne städtischen Nachlass. Die Stadt bezahlt seitdem für ihren Wasserverbrauch der öffentlichen Brunnen und erhält keinen 10%igen Nachlass auf ihre städtischen Abnahmestellen.

Die letzte Kalkulation der Zählergebühren erfolgte für die Jahre 2010/2011. Aufgrund der Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens, geänderter Eichvorschriften und täglicher Praxis sollten auch die Zählergebühren den aktuellen Kosten angepasst werden.

Die Verbrauchsgebühren sowie die Grundgebühren (Zählergebühren) wurden für die Jahre 2017 und 2018 neu kalkuliert.

##### **Konzept:**

#### 1. Kalkulation der Verbrauchsgebühren

Der Gemeinderat hatte im letzten Kalkulationszeitraum beschlossen, dass die Stadt den Wasserverbrauch der Brunnen bezahlen soll und auf die Tarifpreise keinen Rabatt erhält. Die beigefügte Gebührenkalkulation geht davon aus, dass diese Sachlage beibehalten werden soll.

Zu Vergleichszwecken wurden jedoch alternativ die Verbrauchsgebühren unter Einbeziehung einer unentgeltlichen Wasserlieferung für Brunnen sowie eines Preisnachlasses auf die Tarifpreise für die Stadt und eines daraus ergebenden Gewinnzuschlags kalkuliert.

Kalkuliert wurden folgende vier Varianten:

1. Kalkulation der Wassergebühr nach aktueller Sachlage, d.h. gebührenpflichtiger Verbrauch für öffentliche Zwecke (= Wasserverbrauch für Brunnen) und ohne Rabatt für städtische Abnahmestellen
2. Kalkulation der Wassergebühr mit gebührenpflichtigem Wasserverbrauch für Brunnen und Gewährung von 10% Ermäßigung auf städtische Abnahmestellen
3. Kalkulation der Wassergebühr bei gebührenfreiem Wasserverbrauch für Brunnen jedoch ohne Ermäßigung auf städtische Abnahmestellen.
4. Kalkulation der Wassergebühr bei gebührenfreiem Wasserverbrauch für Brunnen und 10% Ermäßigung auf städtische Abnahmestellen

Es errechnen sich somit folgende Verbrauchsgebühren:

1. 1,96 €/m<sup>3</sup> (netto)
2. 1,98 €/m<sup>3</sup> (netto)
3. 2,03 €/m<sup>3</sup> (netto)
4. 2,04 €/m<sup>3</sup> (netto)

Der Landesdurchschnitt zum 01.01.2015 liegt bei 2,07 €/m<sup>3</sup> (netto). Murg liegt aktuell mit ihrem Wasserpreis bei 2,16 €/m<sup>3</sup> (netto), Albbbruck bei 1,85 €/m<sup>3</sup> (netto).

Vorgeschlagen wird eine Wasserversorgungsgebühr von 1,96 €/m<sup>3</sup> Wasser ab 01.01.2017, d.h. die Stadt bezahlt wie aktuell ihren Wasserverbrauch für Brunnen und erhält auf die städtischen Abnahmestellen keinen Nachlass.

## 2. Kalkulation der Grundgebühren (Zählergebühren )

Am häufigsten eingebaut sind als Hauswasserzähler die sog. Flügelradwasserzähler mit einer Nenngröße (Zählergröße) von Qn 2,5, Qn6 und Qn 10 – Qn 15. Woltmann-Wasserzähler werden für größere Wasserentnahmen eingebaut, Verbundwasserzähler finden vor allem bei größeren schwankenden Wasserverbräuchen Anwendung.

In der beigefügten Kalkulation wurden die kostendeckenden Gebühren für alle Zählerarten neu kalkuliert.

### **Diskussion:**

Stadtkämmerin Andrea Tröndle erklärt anhand einer Präsentation welche Bestandteile einer Gebührenneukalkulation zugrunde gelegt werden und wie die Verbrauchsgebühr berechnet wird.

Stadträtin Maria Theresia Rist erkundigt sich, ob die neuen Zähler aufgrund der kürzeren Betriebsdauer von künftig nur noch 6 Jahren statt bisher 24 Jahren von schlechterer Qualität seien oder ob diese nach dieser Zeit weiterverkauft werden könnten.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle teilt mit, dass die Zähler nur auf diese 6 Jahre ausgelegt seien. Eine längere Nutzungsdauer ist nicht vorgesehen und würde sich nicht rentieren.

Stadtrat Bernhard Gerteis fragt nach, wo bei der Berechnung die „Wasserverluste“ eingerechnet seien, die doch erhebliche Kosten verursachen würden.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle teilt mit, dass nur gebührenfähige Kosten veranschlagt werden können. Kosten für Wasserverluste können nicht berücksichtigt werden.

Stadtrat Jürgen Weber bedankt sich für den informativen Vortrag von Frau Andrea Tröndle und stellt fest, dass eine gute Wasserqualität auch ihren Preis haben soll. Er wäre mit einer moderaten Steigerung einverstanden.

Stadträtin Gabriele Schäuble gibt zu bedenken, dass mit Trinkwasser sorgsam umgegangen werden sollte und stellt fest, dass die städtischen Brunnen einen sehr hohen Trinkwasserverbrauch haben. Sie fragt nach, ob es hier eine andere Möglichkeit gäbe.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass bei den Brunnen in der Altstadt die Wassermenge bereits gedrosselt wurde, jedoch nur in einem Rahmen, dass das Altstadtbild nicht beeinträchtigt würde. Eine andere Möglichkeit sehe er nicht.

Stadtrat Jürgen Weber möchte wissen, ob durch den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses und die damit verbundene Löschwasserversorgung künftig der Wasserverbrauch beeinflusst werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass hier keine Veränderung entstehe.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom 19. Mai 2016 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt folgende Gebührensätze auf Grundlage der Gebührenkalkulation:
  - a) Verbrauchsgebühr Euro 1,96  
pro m<sup>3</sup> Wasser (netto)
  - b) Grundgebühren (Zählergebühren) je Monat gestaffelt nach der Zählergröße:  
Flügelradwasserzähler mit einer Nenngröße (Zählergröße Qn) von



Qn 2,5	Euro 1,68
Qn 6	Euro 1,96
Qn 10 – Qn 15	Euro 2,83
Woltmann-Wasserzähler mit einer Nennweite von	
DN 50	Euro 12,25
DN 80	Euro 14,75
DN 100	Euro 18,06
Verbundwasserzähler mit einer Nennweite	
DN 50	Euro 27,49
DN 80	Euro 32,57
DN 100	Euro 38,69

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Wasserversorgungssatzung und der Abwassersatzung der Stadt Laufenburg (Baden)**

### **7.1 Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Laufenburg (Baden)**

### **7.2 Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Laufenburg (Baden)**

#### **Anlage 4 → Wasserversorgungssatzung der Stadt Laufenburg (Baden)**

#### **Anlage 5 → Abwassersatzung der Stadt Laufenburg (Baden)**

### **Sachstand:**

Aufgrund diverser Neuregelungen im Wassergesetz sowie durch die Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens und Anpassungen an europäische Rechtsprechungen wurden allgemeine Änderungen der Wasserversorgungssatzung sowie der Abwassersatzung notwendig. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat hierzu jeweils eine neue Mustersatzung ausgearbeitet und in der BWGZ 5/2015 veröffentlicht. Im Wesentlichen handelt es sich um Anpassungen an die geänderte Paragraphenfolge im Wassergesetz sowie um redaktionelle Änderungen.

### **Konzept**

Im Zuge der Änderung der Verbrauchsgebühren in der Wasserversorgung sowie der Grundgebühren (Zählergebühren) im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sollen die o.g. Anpassungen nun in die Satzungen eingearbeitet werden.

Im Interesse der Rechtssicherheit und aus Gründen der Übersichtlichkeit schlägt die Verwaltung vor, die Wasserversorgungssatzung der Stadt Laufenburg (Baden) sowie die Abwassersatzung der Stadt Laufenburg (Baden) entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetages nicht nur zu ändern sondern neu zu fassen.

Entwürfe der Wasserversorgungssatzung und der Abwassersatzung sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Alle geänderten bzw. neu aufgenommenen Regelungen sind grau hinterlegt, gestrichene Formulierungen entsprechend gekennzeichnet.

**Diskussion:**

Stadtrat Paul Eichmann erklärt, dass er die redaktionellen Änderungen mittragen könne, jedoch vertritt er auch weiterhin eine andere Auffassung hinsichtlich der vor Jahren beschlossene Regelung, ab wo die Gemeinde und ab wo der Eigentümer für eine Reparatur der Leitung kostenpflichtig sei. Da diese Regelung nicht geändert wird, könne er dieser Satzung daher nicht zustimmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass dieser Punkt bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausführlich diskutiert wurde und hier keine Änderung vorgesehen ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

1. die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Laufenburg (Baden) (s. Anlage 4)

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltung

Der Gemeinderat beschließt

2. die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Stadt Laufenburg (Baden). (s. Anlage 5)

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen,

**8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Keine Beschlussfassung über die Annahme von Spenden.

**9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Darlehen der Sparkasse Hochrhein über 45.750,00 € bzw. 30.500,00 € außerordentlich zu tilgen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Eilentscheidungen des Bürgermeisters, eine Erzieherin in der Kinderkrippe Löwenburg und eine Erzieherin im Kindergarten Rappenstein ab 01.09.2016 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einzustellen, nachträglich zu genehmigen.

**10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung****Abfahrt A 98 Hauenstein**

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert darüber, dass man bei der Neugestaltung der A 98 Abfahrt in Hauenstein einen wichtigen Schritt vorangekommen sei. Er erinnert daran, dass vom Regierungspräsidium Freiburg eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde, in der drei Varianten untersucht wurden. Diese mussten vom Land und Bund genehmigt und zugestimmt werden. Dies sei jetzt geschehen, so dass hier weitergearbeitet werden könne.

Als nächster Schritt stehe eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Kommunen an. Nach diesem Schritt wird eine vertiefte Prüfung der Varianten erfolgen. Eine Variante würde dann der Landes- und Bundesregierung vorgeschlagen. Dieser Vorschlag bedarf der erneuten Genehmigung und Zustimmung durch Land und Bund. Im Anschluss könne ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Eine zeitliche Schiene könne jedoch nicht festgelegt werden. Bürgermeister Ulrich Krieger ist jedoch zuversichtlich, da auch vom Regierungspräsidium ein zügiges Vorankommen gewünscht sei.

### **Kunst- und Handwerkermarkt**

Bürgermeister Ulrich Krieger bedankt sich bei den Organisatoren und den Mitwirkenden und stellt fest, dass es eine schöne Veranstaltung war.

### **Wickelfisch**

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt den neuen „Wickelfisch“ vor und hat ein Ansichtsexemplar dabei. Er erklärt, dass der „Wickelfisch“ den Rheinschwimmern die Möglichkeit bietet, ihre Kleidung wasserdicht zu verpacken und somit beim Schwimmen mittransportiert werden kann. Der Wickelfisch wird dabei auf den Rücken geschnallt und die Kleidung kann am Ende der Schwimmstrecke wieder trocken entnommen werden. Der Wickelfisch sei im Bereich Basel bereits sehr begehrt und könne künftig auch im Tourismus- und Kulturstadtrat der Stadt Laufenburg (Baden) käuflich erworben werden.

Stadtrat Jürgen Weber ergänzt, dass der Wickelfisch auch für die Sicherheit der Schwimmer von Vorteil sei, da diese durch die Signalfarbe des Wickelfisches von Bootsfahrern besser gesehen werden können.

## **11. Verschiedenes**

### **Fehlender Feinbelag im Lierengraben**

Stadtrat Gerhard Tröndle teilt mit, dass die Gewerbestraße im Lierengraben nach dem Kreisel vor längerer Zeit aufgebrochen wurde und an dieser Stelle immer noch, seit ca. 18 Monaten, der Feinbelag nicht aufgebracht sei.

Bauamtsleiter Theo Merz antwortet, dass dieser Mangel der Stadtverwaltung bekannt sei. Der Verursacher sei bereits mehrfach aufgefordert worden. In der Zwischenzeit wurde bereits die Ersatzvornahme angeordnet und ist bereits in Auftrag gegeben.

### **Straßenlaterne im Lierengraben**

Außerdem gibt Stadtrat Gerhard Tröndle den Hinweis, dass ebenfalls im Bereich Lierengraben / Königsberger Straße eine Straßenlaterne angefahren worden sei und diese seitdem schief stehen würde.

Bauamtsleiter Theo Merz teilt mit, dass auch dieser Mangel der Verwaltung bekannt sei. Aktuell sei man jedoch mit dem Grundstückseigentümer noch im Gespräch, da die Laterne eventuell versetzt werden soll.

### **Sperrung A 98 wegen Unterhaltungsarbeiten**

Stadtrat Manfred Ebner weist auf die vor kurzem stattgefundenen einwöchige Sperrung der A 98 im Abschnitt Hauenstein bis Obersäckingen hin. Für ihn sei es nicht ersichtlich, warum für Rasenmäharbeiten eine fünftägige Sperrung erforderlich sei. Diese Aufgabe könne sicher auch in einem kürzeren Zeitraum erledigt werden. Während der Sperrungsphase habe es viele Irrfahrer in den Stadtteilen Hochsal, Rotzel und Binzgen gegeben. Vor allem sei auch die Beschilderung der Umleitung mangelhaft gewesen.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass eine Sperrung zu diesem Zwecke jährlich vorkomme. Doch auch er ist der Meinung, dass eine fünftägige Sperrung dafür nicht notwendig sei. Er wird den Hinweis von Stadtrat Manfred Ebner zum Anlass nehmen, erneut beim Landkreis darauf hinzuwirken, dass für diese Maßnahmen künftig ein kürzerer Zeitraum festgelegt wird.

### **Straßenunterhaltung – Bitumenfugen; Kantenfräsen**

Stadtrat Bernhard Gerteis erkundigt sich nach dem Stand der baulichen Straßenunterhaltung, speziell zum Thema Bitumenfugen und Abfräsen von Kanten im Radwegbereich.

Bauamtsleiter Theo Merz teilt mit, dass für die Bitumenfugen ein erster Auftrag bereits vergeben wurde. Für das Abfräsen der Kanten wurde jedoch aktuell noch kein Auftrag erteilt.

### **Bushaltestelle Rhina**

Stadträtin Gabriele Schäuble stellt fest, dass die Bushaltestelle in Rhina aufgrund der Lage eine große Gefahrenquelle darstelle. Die Haltestelle befände sich innerhalb der Kurve und es gibt keine Haltebucht. Auch für die Nutzer gäbe es bei schlechtem Wetter keinerlei Unterstandsmöglichkeit, da kein Buswartehäuschen vorhanden sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass aus Sicht der SBG die Lage der Bushaltestelle in Ordnung sei und dass es dort aus Platzmangel auch keine Haltebucht mehr geben werde. Dies habe der Gemeinderat selbst so beschlossen, als er über den Ausbau der Bauvereinstraße und die neue Straßeneinmündung beraten habe.

Die Situation im Hinblick auf den Unterstand müsste man sich nochmals anschauen. Da kein städtisches Grundstück zur Verfügung stehe, sei man auf das Wohlwollen der Eigentümer angewiesen, um eine Fläche für einen Unterstand zu erhalten. Es wird versucht, einen Ersatz zu finden. Er könne hierzu allerdings nichts versprechen.

### **Radweg Säckinger Straße**

Stadtrat Gerhard Tröndle weist darauf hin, dass der Radweg im Bereich der Säckinger Straße in Rhina von Radfahrern kaum noch genutzt werde, weil darin Absätze enthalten seien, die bis zu 5 cm hoch seien. Diese müssten dringend abgefräst werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass einige solche Stellen vorhanden seien. Auch der Landkreis habe vor, im Rahmen des Radwegekonzeptes solche Stellen zu beheben. Er macht den Vorschlag, dass Stadtrat Gerhard Tröndle die genaue Lage dieser Absätze dem Bauamt mitteilt.

**Die Protokollführerin:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat**